

**Gemeinde Grödersby: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Werft Königstein“**

**Prüfung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit**

Schreiben vom	Stellungnahme	Bewertung
<b>1. Behörden / Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen, Bedenken</b>		
WSV / WSA Ostsee 01.03.2023	Grundsätzlich keine Bedenken. Gegen die Ergänzungen habe ich keine Einwände. Die Belange des WSA werden in der Begründung unter dem Punkt 8 ausreichend berücksichtigt.	Kenntnisnahme
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) 06.03.2023	In den Unterlagen wurden die Belange des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Ergänzungen meiner Stellungnahmen vom 04.02.2021 und 25.10.2022 hinsichtlich des Küsten- und Hochwasserschutzes sind nicht erforderlich.  Folgende redaktionelle Änderungen bitte ich zu berücksichtigen: Begründung: S. 12, vgl. Stellungnahme des LKN vom 04.02.2021 (statt 2022) Begründung S. 37, Quellen; das neue Landeswassergesetz (LWG) vom 13.11.2019 ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.	Kenntnisnahme  Kenntnisnahme und Berücksichtigung.
LfU Technischer Umweltschutz 07.03.2023	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken Hinsichtlich der Ausführungen zum Immissionsschutz in der Begründung wird folgender Hinweis mitgeteilt: Um erhebliche Geruchsmissionen (15 % der Jahresstunden) auch für die Zukunft auszuschließen, dürfte sich der Umfang der Lackierarbeiten nicht wesentlich ausweiten.	Kenntnisnahme. Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. Der Vorhabenträger wird informiert.
Kreis Schleswig- Flensburg 13.03.2023	Hinweise zum <b>Brandschutz</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufgrund der Nutzung ist der Löschwasserbedarf für das Gebiet auf mindestens 96 m³/h über die Dauer von 2 Stunden vorzusehen.</li> <li>▪ Da das gesamte Gebiet auch als Bootslagerfläche genutzt werden kann, sollen in der weiteren Planung Brandgassen zwischen den Lagerflächen festgelegt werden, um die Gefahr einer ungehinderten Ausbreitung eines Brandes zu minimieren.</li> <li>▪ Insbesondere sind die Flächen zur Lagerung von Booten und Material in der Nachbarschaft der Wohnhäuser in einem ausreichenden Abstand zu planen.</li> <li>▪ Je nach Art und Menge der zu lagernden Stoffe kann es erforderlich sein, eine Löschwasserrückhaltung vorzusehen.</li> <li>▪ Im Zuge der weiteren Planung weise ich auf die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr hin.</li> </ul> <b>Untere Naturschutzbehörde (UNB):</b> Gegen die erneute Auslegung nach § 4 (3) BauGB der Planung der Gemeinde Grödersby zur Aufstellung des VB 3 bestehen seitens der UNB keine grundsätzlichen Bedenken.	Kenntnisnahme. Der Löschwasserbedarf wird aus Sicht der Feuerwehr durch die nahegelegene Schlei ausreichend gedeckt. Der Vorhabenträger ist informiert. Im Rahmen der Genehmigungsplanung werden die Hinweise berücksichtigt.  Kenntnisnahme.

